

18.04.91

Antrag

des Saarlandes

zum

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung
der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle
Anpassungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages
genannten Gebiet
(Haushaltsbegleitgesetz 1991 - HBeglG 1991 -)

Punkt 2 der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 8 Nummer 1 b - neu -

In Artikel 8 wird nach Nummer 1 a - neu - folgende Nummer
1 b - neu - eingefügt:

"1 b. In § 11 a Abs. 3 Satz 2 wird die Jahreszahl "1991"
durch die Jahreszahl "1992" ersetzt.

Begründung:

Die Haushaltsnotlage des Saarlandes besteht fort. Das geltende Gesetz sieht den Sonderbetrag, mit dem der besonders ungünstigen Haushaltssituation des Saarlandes Rechnung getragen werden soll, letztmals für das Jahr 1990 vor. Die Gesetzesänderung bezweckt eine Verlängerung dieser

Ausgeliefert am 18. APR. 1991

- 2 -

Vorabbetragsregelung um ein Jahr, so daß dem Saarland auch im Jahr 1991 ein Vorabbetrag von insgesamt 175 Mio DM zu gewähren ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint nur die Verlängerung der bisherigen Regelung um ein Jahr aussichtsreich, die erforderliche Zustimmung zu finden.

Mit diesem Antrag ist keinerlei Präjudizierung für die Zukunft verbunden. Das Saarland hält die vor dem Bundesverfassungsgericht geltend gemachten Ansprüche in vollem Umfang aufrecht.